



Walchsee, am 27.03.2026

## KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 4.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Raumplaner DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 23.03.2026, mit der Planungsnummer 529-2025-00009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Gp. 1283/2, KG 83019 Walchsee, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vor:  
Umwidmung Grundstück **1383/2**, KG 83019 Walchsee, rund 5429 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-6: Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

**Personen, die in der Gemeinde Walchsee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Walchsee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Walchsee unter <http://www.walchsee.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Walchsee

Mag. Ekkehard Wimmer

angeschlagen am: 27.03.2026  
angeschlagen bis: 25.04.2026  
abgenommen am: 27.04.2026